



GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gdc.at



Zahl: 004-1/2019

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 18. Dezember 2019, Beginn 18.30 Uhr, Ende 20.30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Cornelia Reisenhofer
5. GR	Andreas Brunner
6. GR	Josef Monsberger
7. GR	Franz Bernhard Kogler
8. GR	Wolfgang Zisser
9. GR	Georg Dohr
10. EM	Manfred Oberländer

Entschuldigt waren:

1. Franz Zarfl

Nicht entschuldigt waren:

1. --

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

Präsentation: **Zukunft Wirtschaftsraum Lavanttal**
durch Mag. Johannes Gastrager!

Tagesordnung

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 13.11.2019
Berichterstatter GR Josef Monsberger
2. Sanierung Bildungszentrum Preitenegg, Vergabe
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
3. Regionalfondsdarlehen
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
4. Schulbaufonds - Fördervertrag
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
5. Investitions- und Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2019
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
6. Investitions- und Finanzierungsplan WLV Projekt Waldensteinerbach
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Bestellung Totenbeschauerarzt
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
8. Festlegung Stellenplan 2020
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
9. Festlegung des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
10. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 10 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie Mag. Johannes Gastrager und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Franz Zarfl hat sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Er wird vom Ersatzmitglied Manfred Oberländer vertreten.

Bgm. Franz Kogler ersucht Herrn Mag. Johannes Gastrager die Präsentation Zukunft Wirtschaftsraum Lavanttal dem Gemeinderat vorzutragen.

Nach erfolgter Präsentation und kurzer Diskussion bedankt sich Bgm. Kogler bei Mag. Gastrager für die Präsentation und erteilt GR Monsberger das Wort zu Tagesordnungspunkt 1.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 13.11.2019

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Berichterstatter GR Josef Monsberger;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 13. November 2019 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: Obmann Monsberger Josef
GR Franz Zarfl
GR Wolfgang Zisser

b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 08.08.2019 bis 13.11.2019

Letzte Gebarungsprüfung: 07.08.2019

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassensollbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 13.11.2019

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	1.917.161,15
Außerordentlicher Haushalt	€	739.724,66
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	1.256.658,33
Ungebuchte Belege	€	63,00
Gesamtsumme	€	3.913.607,14

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	1.885.599,40
Außerordentlicher Haushalt	€	1.069.316,69
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	850.373,23
Gesamtsumme	€	3.805.289,32

Kassensollbestand € **108.317,82**

Bargeld	€	451,35
Guthaben Sparkasse Nr.049	€	17.742,26
Guthaben Raiffeisenbank Nr. 218	€	-25.784,38
Rücklagen Sparbücher	€	115.908,56
Kassenistbestand	€	108.317,82

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von Nr. 949/2019 bis 1.374/2019 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungslisten 2019 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 13.11.2019 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 13.11.2019 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Sanierung Bildungszentrum Preitenegg, Vergabe

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer:

Für die Vergabe der Kücheneinrichtung, digitalen Tafeln in der VS, Ausstattung Turnsaal wurden Vorschläge bzw. Angebote eingeholt.

Für die Kücheneinrichtung wurden bei den Firmen MAY WAY in Klagenfurt und DAN Küchen in Wolfsberg Einrichtungsvorschläge eingeholt. Der Entwurf der Fa. May Way entsprach nicht den Vorstellungen und wurde daher nicht mehr weiter verfolgt. Der Entwurf der Fa. DAN Küchen in Wolfsberg wurde finalisiert und entsprechend den Vorgaben der Hygiene Beauftragen des Landes Kärnten adaptiert und nachverhandelt. Das Angebot der Fa. Dan Küchen Wolfsberg liegt mit € 18.600,00 vor und wurde bereits in Auftrag gegeben, damit die Küche bis zum Beginn der Kita auch montiert werden kann.

Für die neuen Schulklassen sind digitale Tafeln vorgesehen. Der Lehrkörper der VS hat mehrere Schulen besichtigt und sich für das Modell der Firma Mayr Schulmöbel, wie dieses auch in der VS St. Johann vorhanden ist, ausgesprochen. Ing. Flößholzer wurde beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Herr Flößholzer hat mit der Firma Mayr Schulmöbel vereinbart, dass die Gemeinde Preitenegg die gleiche Rabattstufe wie der Schulgemeinerverband erhält. Somit spart sich die Gemeinde € 400,00 netto je Tafel.

Das Angebot der Fa. Mayr Schulmöbel liegt mit € 19.328,80 vor und wurde bereits in Auftrag gegeben, damit die Tafeln bis zu den Energieferien montiert werden können.

Für das Gewerk Turnsaalverkleidung Wand / Decke und Ausstattung wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Bis zum Abgabetermin wurde von 2 Firmen ein Angebot abgegeben und von Ing. Flößholzer geprüft.

Vergabevorschlag: Die Firma STRABAG erscheint nach Prüfung der Angebote als Billigstbieter. Entsprechend der eingeholten Informationen erscheint sie in der Lage, die Anforderungen termingerecht und in der gewünschten Qualität zu erfüllen.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag als Direktvergabe an die Firma STRABAG, mit einer Auftragssumme von € 65.665,67 netto zu vergeben.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.12.2019 einstimmig, den Ankauf der Küchenausstattung an die Firma DAN-Küchen in Wolfsberg als Direktvergabe lt. vorliegendem Angebot zu vergeben. Der Ankauf der digitalen Tafeln wird als Direktvergabe laut vorliegendem Angebot an die Firma Mayr Schulmöbel vergeben. Der Auftrag für das Gewerk Turnsaalverkleidung Wand / Decke und Ausstattung wird als Direktvergabe an die Firma STRABAG, mit einer Auftragssumme von € 65.665,67 netto zu vergeben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Ankauf der Küchenausstattung wird an die Firma DAN-Küchen in Wolfsberg als Direktvergabe lt. vorliegendem Angebot vergeben. Der Ankauf der digitalen Tafeln wird als

Direktvergabe laut vorliegendem Angebot an die Firma Mayr Schulmöbel vergeben. Der Auftrag für das Gewerk Turnsaalverkleidung Wand / Decke und Ausstattung wird als Direktvergabe an die Firma STRABAG, mit einer Auftragssumme von € 65.665,67 netto vergeben.

Punkt 3 der Tagesordnung: Regionalfondsdarlehen

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet,
Förderung der Bereitstellung und Sanierung von Schulgebäuden (einschl. Turnsälen) im Sinne des Kärntner Schulbaufondsgesetzes durch den Kärntner Regionalfonds; Fördervereinbarung.

Mit Antrag vom 4.9.2019 (adaptierter Antrag) ersucht die Gemeinde Preitenegg um Aufnahme des Projektes „**VS Preitenegg – Sanierung – Bildungszentrum Preitenegg**“ in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds. Dieser Förderantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds am 8.11.2019 (Umlaufbeschluss) wie eingebracht genehmigt.

Gemäß §9 der Richtlinien des Kärntner Regionalfonds für die Förderung von Maßnahmen der regionalen Verkehrs- und Sicherheitsinfrastruktur, für bodenpolitische Maßnahmen, für Schulbauvorhaben und Katastrophenschäden, kommunale Hochbauvorhaben, Breitbandinfrastruktur und Mobilität im Land Kärnten erfolgt die Zusicherung der Förderung in Höhe von € 600.000,00 durch die Übermittlung der unterfertigten Fördervereinbarung in zweifacher Ausfertigung. Die Fördervereinbarung bedarf der Annahme durch die Förderwerberin.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt mit Bedarfszuweisungsmitteln beginnend 2020 in 8 Raten zu je € 80.000,00 einschließlich Zinsen.

Die Fördervereinbarung ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.12.2019 einstimmig, die Fördervereinbarung für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 600.000,00 beim Kärntner Regionalfonds in der jeweils vorliegenden Fassung. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt mit Bedarfszuweisungsmitteln beginnend 2020 in 8 Raten zu je € 80.000,00 einschließlich Zinsen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Fördervereinbarung für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 600.000,00 beim Kärntner Regionalfonds wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Die Rückzahlung des

Darlehens erfolgt mit Bedarfszuweisungsmitteln beginnend 2020 in 8 Raten zu je € 80.000,00 einschließlich Zinsen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Schulbaufonds - Fördervertrag

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer:

In der 25. Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbaufonds wurde das Vorhaben „Bildungszentrum Preitenegg – Sanierung und Um-/Ausbau (Volksschule/Kindergarten)“ mit einem voraussichtlichen Fondsbeitrag (75%) von € 2.093.000,00 in den Fondsförderplan aufgenommen.

Weiters wurde in der 25. Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbaufonds das Vorhaben „Bildungszentrum Preitenegg – Sanierung und Um-/Zubau (Musikschulbereich)“ mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von brutto € 275.800,00 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75%) von € 207.000,00 in den Fondsförderplan aufgenommen.

Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Kosten- und Förderberechnung auf Kostenschätzungen und vorläufige Kostenberechnungen beruht, werden die tatsächliche förderfähigen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnung endgültig ermittelt und die Fondsförderung dem entsprechend angepasst.

Zustimmendenfalls mögen die Vertreter der Gemeinde Preitenegg die Fördervereinbarungen unterfertigen und der Fondsverwaltung innerhalb von vier Monaten nach Zustellung rückübermitteln. Langt innerhalb dieser Frist keine unterfertigte Fördervereinbarung beim Fonds ein, so gilt diese Förderzusicherung als zurückgezogen.

Mit Einlangen der von der Gemeinde Preitenegg angenommenen Fördervereinbarung über € 2.093.000,00 beim Kärntner Schulbaufonds, verliert die derzeit in Geltung stehende Fördervereinbarung über € 931.000,00 ihre Gültigkeit.

Die Fördervereinbarungen in der jeweils vorliegenden Fassung sind zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.12.2019 einstimmig, die Fördervereinbarungen des Kärntner Schulbaufonds für das ao Vorhaben „Bildungszentrum Preitenegg – Sanierung und Um-/Ausbau (Volksschule/Kindergarten)“ mit einem voraussichtlichen Fondsbeitrag (75%) von € 2.093.000,00 und (Musikschulbereich)“ mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von brutto € 275.800,00 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75%) von € 207.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 4 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Fördervereinbarungen des Kärntner Schulbaufonds für das ao Vorhaben „Bildungszentrum Preitenegg – Sanierung und Um-/Ausbau (Volksschule/Kindergarten)“ mit einem voraussichtlichen Fondsbeitrag (75%) von € 2.093.000,00 und (Musikschulbereich)“ mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von brutto € 275.800,00 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75%) von € 207.000,00 werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan;
Katastrophenschäden 2019

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet,
Die Unwetter mit Starkregen und Sturm haben im Gemeindegebiet von Preitenegg, an den Öffentlichen Straßen wieder starke Schäden durch Ausschwemmen der Fahrbahn und der Bankette verursacht.

Hauptbetroffen war, die Auerlinger Gemeinestraße, die Theklagraben Straße, Oberauerlinger Straße und die Ober- und Unterauerlinger Straße.

Die Behebung der Katastrophenschäden 2019 wurde durch die Firma Reisenhofer und die Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt.

Investitions- und Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2018“

<u>Ausgaben:</u>	Sanierungskosten	€	32.800,00
<u>Einnahmen:</u>	BZ Mittel 2019	€	16.400,00
	Bund Kat Fonds.	€	16.400,00
	<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>32.800,00</u> <u>32.800,00</u>

Finanziert wird das ao Vorhaben „Katastrophenschäden 2019“ zu je 50% aus den zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel 2019 und einem Zuschuss aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

Der Investitions- und Finanzierungsplan ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.12.2019 einstimmig, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2019“ in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird das ao Vorhaben „Katastrophenschäden 2020“ zu je 50% aus den zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel 2019 und einem Zuschuss aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2019“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird das ao Vorhaben „Katastrophenschäden 2020“ zu je 50% aus den zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel 2019 und einem Zuschuss aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

Punkt 6 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan; WLV Projekt Waldensteinerbach

Anwesende: 11
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 11

Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer:

Am 2. Oktober 2019 hat in der Stadtgemeinde Wolfsberg die Besprechung betreffend der Sanierungsmaßnahmen am Waldensteinerbach im Bereich KMI Glimmerwerk stattgefunden.

Das Projekt „Waldensteinerbach 2019“ wurde vorgestellt. Dieses umfasst die Sanierung im Bereich des Eisenglimmerwerkes und der Straßenbrücke sowie Ufersicherungsmaßnahmen bis ca. auf Höhe der Zufahrt zur ehemaligen Volksschule. Die Kosten für diese Sanierung wurden auf rd. € 1.985.000 geschätzt.

Folgender Kostenaufteilungsschlüssel wurde vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Gremien festgelegt:

Bund	51%
Land	17%
Landesstraße	14%
Stadtgemeinde Wolfsberg	13%
Gemeinde Preitenegg	5%
	<u>100%</u>

Der Anteil der Gemeinde Preitenegg beträgt somit € 99.250,00

Die geplante Umsetzung der Maßnahmen erfolgt 2020/2021, die Abrechnung erfolgt nach Baufortschritt ¼ jährlich.

Die Verpflichtungserklärung gegenüber der WLV ist in der jeweils vorliegenden Fassung ist zu beschließen.

Investitions- und Finanzierungsplan „WLV Projekt Waldensteinerbach“

<u>Ausgaben:</u>	Sanierungskosten	€	99.300,00
<u>Einnahmen:</u>	BZ Mittel 2014	€	2.200,00
	BZ Mittel 2020	€	47.100,00
	BZ Mittel 2021	€	50.000,00
	<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>99.300,00</u> <u>99.300,00</u>

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan in Höhe von € 99.300,00 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.12.2019 einstimmig, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „WLV Projekt Waldensteinerbach“ in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird das ao Vorhaben mit Bedarfsmitteln. BZ Mittel aus 2014 € 2.200; BZ Mittel aus 2020 € 47.100; BZ Mittel aus 2021 € 50.000. Diese BZ Mittel sind für diese ao Vorhaben Zweck zu binden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „WLV Projekt Waldensteinerbach“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird das ao Vorhaben mit Bedarfsmitteln aus 2014 € 2.200; BZ Mittel aus 2020 € 47.100; BZ Mittel aus 2021 € 50.000. Diese BZ Mittel werden für diese ao Vorhaben Zweck gebunden.

Punkt 7 der Tagesordnung: Bestellung Totenbeschauerarzt

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet,

Frau Dr. Sonja Julia MONSBERGER, 9400 Wolfsberg, Allgäu 7, hat mit Schreiben vom 25.11.2019 bei der Gemeinde angefragt, ob sie für die Gemeinde Preitenegg als Totenbeschauerarzt bestellt werden kann.

Frau Dr. Sonja Julia MONSBERGER versieht immer wieder im Ärztesprengel Wolfsberg Nord Bereitschaftsdienste und ist in dieser Funktion auch immer wieder in der Gemeinde Preitenegg tätig.

Frau Dr. Sonja Julia MONSBERGER ersucht um Bestellung zum Totenbeschauerarzt für die Gemeinde Preitenegg.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.12.2019 einstimmig, Frau Dr. Sonja Julia MONSBERGER zum Totenbeschauerarzt für die Gemeinde Preitenegg zu bestellen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Frau Dr. Sonja Julia MONSBERGER wird zum Totenbeschauerarzt für die Gemeinde Preitenegg bestellt.

Punkt 8 der Tagesordnung: Festlegung Stellenplan 2020

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Berichtersteller Vzbgm. Rochus Münzer:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	31.01.2020	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	IV	AK-RSB3	30
100	-	P4	III	EP-PK1	24
80	-	P5	III	TH-HK2A	21
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2020 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2020 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.12.2019 einstimmig, den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2020 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2020 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Festlegung des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet,
Aufgrund der Umstellung der Buchhaltung auf die VRV 2015 hat es sehr viele Änderungen in der Budgetierung gegeben.
Unter anderen gibt es keinen außerordentlichen Haushalt mehr. Ordentlicher Voranschlag und außerordentlicher Voranschlag sind in einem Budget enthalten.

Gemäß § 5 VRV 2015 werden die Bestandteile des Voranschlages normiert; diese sind primär der Ergebnisvoranschlag (EVA), der Finanzierungsvoranschlag (FVA) sowie der Detailnachweis auf Kontenebene. Ein Voranschlag für den Vermögenshaushalt ist nicht vorgesehen; dieser wird in § 15 als Bestandteil des Rechnungsabschlusses definiert.

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und Prüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung kann der Voranschlag für 2020 frühestens im Jänner 2020 beschlossen werden.

Folgende Rücklagensparbücher sind aufzulösen und dem jeweiligen ordentlichen Haushalt zuzuführen:

- Fremdenverkehrsrücklage
- Aufbahrungshallenrücklage
- Betriebsmittelrücklage
- Kindergruppenrücklage

Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von 300.000 Euro aufnehmen.

Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes ist an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal der Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2020 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend) zu stellen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.12.2019 einstimmig, die Rücklagensparbücher aufzulösen und dem jeweiligen Haushalt zuzuführen. Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes ist an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal der Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2020 mit einer

Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend) zu stellen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

AL Dohr erläutert die weitere Vorgehensweise betreffend des Voranschlages für das Jahr 2020.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 9 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Rücklagensparbücher Fremdenverkehrsrücklage, Aufbahrungshallenrücklage, Betriebsmittelrücklage und Kindergruppenrücklage aufzulösen werden aufgelöst und dem jeweiligen Haushalt zugeführt. Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes ist an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal der Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2020 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend) zu stellen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

NICHT ÖFFENTLICH!

Protokollfertiger:

Vzbgm. Johann Joham
GR Cornelia Reisenhofer

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 14 Seiten

18. Dezember 2019

Die Protokollfertiger:

Vzbgm. Johann Joham

GR Cornelia Reisenhofer

Der Bürgermeister:

Franz Kogler

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr